

Regionale Einkommensunterschiede

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1992

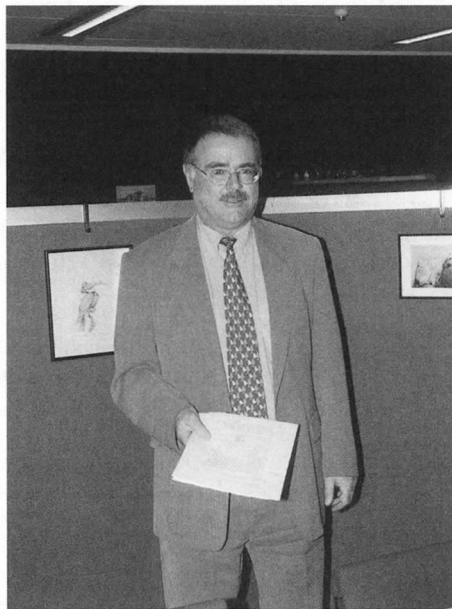
In Baden-Württemberg ist zwischen den Stadt- und Landkreisen ein deutliches Einkommensgefälle zu beobachten. Die Durchschnittseinkünfte eines Steuerpflichtigen im Jahre 1992 bewegten sich auf Kreisebene zwischen 53 000 DM und 72 000 DM. Hohe Einkommen gab es im Raum um Stuttgart und abgeschwächt noch in den nordwestlich anschließenden Gebieten. Das Einkommensniveau in einem Kreis wird dabei wegen der zahlenmäßigen Bedeutung maßgeblich vom Einkommen der Arbeitnehmer beeinflusst. Kreise mit hohen Durchschnittseinkommen waren meist auch Kreise mit hohen Arbeitnehmerverdiensten. Die Einkommen der gewerblichen Unternehmer lagen im Durchschnitt um mehr als das Doppelte über dem Einkommen eines Arbeitnehmers. Aber wegen ihres relativ geringen Anteils an allen Steuerpflichtigen konnten sie keinen entscheidenden Einfluß auf das Einkommensniveau der Kreisbevölkerung ausüben. Bezeichnenderweise waren Gewerbetreibende in vielen Kreisen mit hohem Einkommen sogar unterrepräsentiert. Und in Kreisen mit allgemein niederem Einkommensniveau erzielten sie teilweise überdurchschnittliche Gewinne.

Das Einkommen einer Person oder eines Privathaushaltes ist ein wichtiger Indikator zur Messung des materiellen Wohlstands. Regionale Einkommensunterschiede bei der Bevölkerung sind regionale Wohlstandsunterschiede. Ein Gefälle bei den Erwerbseinkommen ist das Ergebnis unterschiedlicher Möglichkeiten der Einkommenserzielung in den verschiedenen Räumen. Außerdem führen regional unterschiedliche verfügbare Einkommen der Privathaushalte zu einem Kaufkraftgefälle, also zu unterschiedlichen Nachfragepotentialen.

Besteuerung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Eine von mehreren Datenquellen über die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik.¹ In ihr werden die Veranlagungsunterlagen der Finanzverwaltung ausgewertet. In diesen Unterlagen wird der Steuerpflichtige an seinem Wohnort ausgewiesen. Als Steuerpflichtiger gilt bei Nichtverheirateten die Einzelperson (Anwendung der Grundtabelle) und bei Verheirateten das Ehepaar (Anwendung der Splittingtabelle). Das Einkommen eines Steuerpflichtigen geht daher in Richtung eines Haushaltseinkommens. Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamteinkommen sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Als Einkommen wird der steuerrechtliche Begriff des Gesamtbetrags der Einkünfte ausgewertet. Er entspricht im Grunde dem Überschuß der Einnahmen über die mit der Einnahmeerzielung zusammenhängenden Ausgaben in einem Kalenderjahr. Es handelt sich also mehr um einen ökonomischen Einkommensbegriff.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik hat von der Auswertung her gesehen besonders zwei Vorteile. Durch die Totalerfassung aller Steuerpflichtigen sind Regionalergebnisse bis zur Gemeindeebene möglich. Der folgende Beitrag bezieht sich auf Kreisergebnisse. Da das Einkommen für jeden Steuerpflichtigen in seiner absoluten Höhe vorliegt, sind außerdem genaue Berechnungen von Durchschnittseinkommen und Einkommensverteilungen möglich.



Der Autor: Dr. Hans Loreth ist Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft“ und Ständiger Vertreter des Präsidenten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Auf zwei Nachteile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sei auch kurz verwiesen. Die Unterlagen der Finanzverwaltung können statistisch erst ausgewertet werden, wenn die Finanzverwaltung alle Einkommensteueranmeldungen für ein Kalenderjahr durchgeführt und abgeschlossen hat. Und da dies derzeit Jahre dauert, liegt das aktuellste Berichtsjahr zeitlich etwas weiter zurück. Derzeit sind die Ergebnisse für 1992 als aktuellstem Jahr verfügbar. Ein weiterer Nachteil ist, daß der Gesamtbetrag der Einkünfte als steuerrechtlicher Begriff nicht genau dem Einkommensbegriff entspricht, mit dem normalerweise der Wohlstand der Bevölkerung gemessen wird. Die Löhne und Gehälter dürften vollständig erfaßt sein. Die

Unternehmensgewinne sind steuerrechtlich zum Beispiel durch Abschreibungsmöglichkeiten nach unten beeinflusst, die Vermögenserträge sind untererfaßt, und die Transfereinkommen sind überwiegend nicht enthalten.² Es ist jedoch das Einkommen, das der Gesetzgeber benutzt, um die Belastung des einzelnen durch die Lohn- und Einkommensteuer der Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen anzupassen.³

¹ Struktur und Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Baden-Württemberg und im Bundesvergleich, Gutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg 1994, S. 31 ff.

² Zur Aussagekraft allgemein Loreth, Hans: Die Einkommenssituation der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/1994, S. 329 ff.

³ Das Bundesministerium der Finanzen: Unsere Steuern von A - Z, Ausgabe 1996, S. 68.

Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg nach Regionen sowie Stadt- und Landkreisen

Stand: Januar 1997



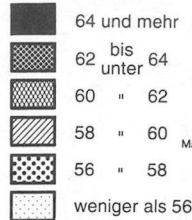
1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

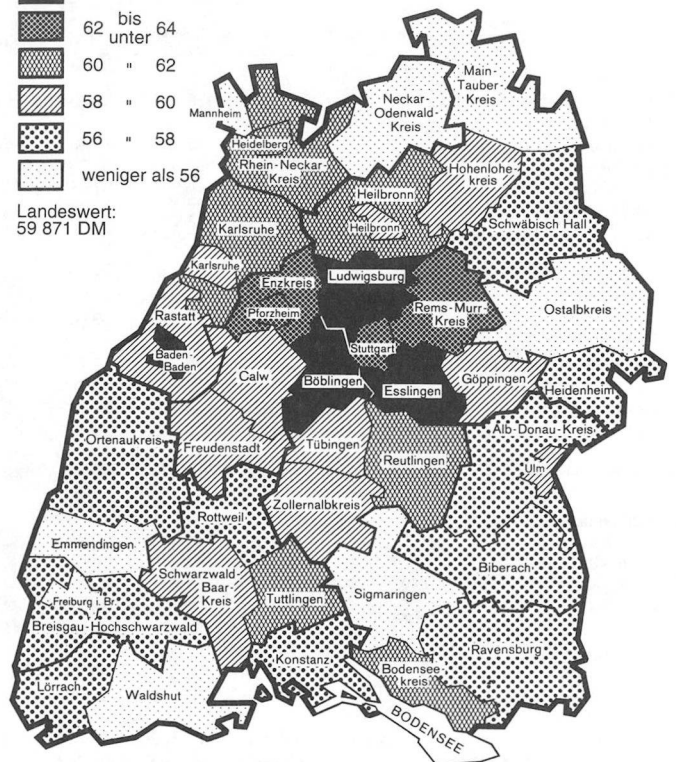
44 97

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992

Durchschnittseinkünfte je Steuerepflichtigen in Tsd. DM



Landeswert: 59 871 DM



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

34 97

Für das Jahr 1992 wurden die Unterlagen von 3,9 Mill. Steuerpflichtigen statistisch ausgewertet, und zwar von 2,0 Mill. Ehepaaren (Splittingtabelle) und von 1,9 Mill. Nichtverheirateten (Grundtabelle). Umgerechnet auf Personen ist damit das Einkommen von 5,9 Mill. „natürlicher“ Personen, wie es im Steuerrecht heißt, erfasst. Das waren 58 % der 10,1 Mill. Einwohner des Landes. In den von Studierenden, die meist nicht steuerpflichtig sind, stärker beeinflussten Kreisen ging dieser Anteil bis auf 50 % zurück. Ansonsten lag der „Erfassungsgrad“ in den einzelnen Kreisen zwischen knapp 55 % und knapp 63 % der Bevölkerung und lässt sich in dieser relativ geringen Bandbreite mit unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen (Anzahl von Kindern und Rentnern) und Strukturen der Erwerbstätigkeit (Landwirte, Arbeitslose) begründen.

15 Kreise liegen über dem Landesdurchschnitt von knapp 60 000 DM je Steuerpflichtigen

Die 3,9 Mill. Steuerpflichtigen hatten einen Gesamtbetrag der Einkünfte von zusammen 232,4 Mrd. DM. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte eines Steuerpflichtigen von 59 871 DM. Im Vergleich zu 1989 nahm die Zahl der Steuerpflichtigen um 4,1 % zu. Der Gesamtbetrag der Einkünfte stieg dagegen um 24,6 %, so daß sich der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte in diesen drei Jahren um 19,7 % erhöhte.

Der Landesdurchschnitt wurde in 15 Kreisen übertroffen und in 29 Kreisen nicht erreicht. Die Spannweite reicht von 72 000 DM im Stadtkreis Baden-Baden (20 % über dem Landesdurchschnitt) bis 53 100 DM im Stadtkreis Freiburg (11 % unter dem Landesdurchschnitt).

In der räumlichen Verteilung zeigt sich eine zusammenhängende Fläche mit überdurchschnittlich hohen Einkünften je Steuerpflichtigen, die sich von der Mitte des Landes nach Nordwesten erstreckt. 5 % und mehr über dem Landeswert lagen die Einkünfte eines Steuerpflichtigen im Durchschnitt im Stadtkreis Stuttgart, in den 4 Landkreisen rund um Stuttgart (Böblingen, Esslingen, Rems-Murr, Ludwigsburg) und dem unmittelbar angrenzenden Enzkreis und dem Stadtkreis Pforzheim. An diesen Kernbereich schlossen sich die Kreise mit leicht überdurchschnittlichen Einkünften je Steuerpflichtigen an: nach Nordwesten die Landkreise Heilbronn und Karlsruhe, nach Süden der Landkreis Reutlingen. Lediglich der Stadtkreis Baden-Baden, der Landkreis Tuttlingen sowie der Bodenseekreis hoben sich als „Inseln“ mit zum Teil nur leicht überdurchschnittlichen Einkünften vom Niveau der sie umgebenden Kreise ab (Schaubild 1).

Die Kreise mit weit unterdurchschnittlichen Einkünften je Steuerpflichtigen ziehen sich nahtlos vom Südwesten des Landes über den Südosten, Osten bis in den Norden. Stärker als 4 % unter dem Landesdurchschnitt lagen die Einkünfte eines

Tabelle 1

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und ihr durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992 nach Grund- und Splittingtabelle

Kreis Regierungsbezirk Land	Steuerpflichtige					Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen					
	insge- samt	davon ¹⁾ besteuert nach der				insge- samt	besteuert nach der		insge- samt	besteuert nach der	
		Grund- tabelle	Splitting- tabelle	Grund- tabelle	Splitting- tabelle		Grund- tabelle	Splitting- tabelle		Grund- tabelle	Splitting- tabelle
	Anzahl		in % der Kreissumme			DM			Abweichung vom Landeswert in %		
Stadtkreis											
Stuttgart, Landeshauptstadt	246 033	139 761	105 884	56,8	43,0	63 825	41 573	93 389	6,6	13,8	13,9
Landkreise											
Böblingen	140 906	65 192	75 498	46,3	53,6	67 454	39 984	91 348	12,7	9,5	11,4
Esslingen	203 099	97 961	104 954	48,2	51,7	65 265	38 836	90 027	9,0	6,3	9,8
Göppingen	97 639	45 631	51 964	46,7	53,2	58 962	34 901	80 131	- 1,5	- 4,5	- 2,3
Ludwigsburg	192 375	89 927	102 253	46,7	53,2	64 368	37 753	87 876	7,5	3,3	7,2
Rems-Murr-Kreis	160 660	77 023	83 541	47,9	52,0	62 885	37 597	86 264	5,0	2,9	5,2
Stadtkreis											
Heilbronn	45 705	22 558	23 104	49,4	50,6	58 669	35 883	81 004	- 2,0	- 1,8	- 1,2
Landkreise											
Heilbronn	105 382	45 678	59 609	43,3	56,6	61 109	36 847	79 780	2,1	0,9	- 2,7
Hohenlohekreis	36 146	16 669	19 439	46,1	53,8	58 175	33 521	79 418	- 2,8	- 8,2	- 3,1
Schwäbisch-Hall	61 025	28 250	32 737	46,3	53,6	57 315	34 182	77 330	- 4,3	- 6,4	- 5,7
Main-Tauber-Kreis	49 388	23 093	26 255	46,8	53,2	53 890	32 701	72 595	-10,0	-10,5	-11,5
Heidenheim	51 504	23 797	27 633	46,2	53,7	57 180	33 518	77 685	- 4,5	- 8,2	- 5,2
Ostalbkreis	114 815	53 906	60 811	47,0	53,0	55 967	33 663	75 811	- 6,5	- 7,9	- 7,5
Regierungsbezirk Stuttgart	1 504 677	729 446	773 682	48,5	51,4	62 113	37 685	85 248	3,7	3,2	4,0
Stadtkreise											
Baden-Baden	20 916	11 481	9 426	54,9	45,1	71 988	50 669	98 010	20,2	38,7	19,5
Karlsruhe	110 526	61 115	49 321	55,3	44,6	58 071	36 597	84 765	- 3,0	0,2	3,4
Landkreise											
Karlsruhe	149 141	66 005	83 011	44,3	55,7	60 836	35 664	80 923	1,6	- 2,4	- 1,3
Rastatt	83 580	38 200	45 310	45,7	54,2	58 961	35 565	78 769	- 1,5	- 2,6	- 3,9
Stadtkreise											
Heidelberg	49 506	29 161	20 269	58,9	40,9	61 667	40 852	91 773	3,0	11,8	11,9
Mannheim	117 431	61 958	55 217	52,8	47,0	55 211	37 086	75 767	- 7,8	1,5	- 7,6
Landkreise											
Neckar-Odenwald-Kreis	51 227	22 892	28 313	44,7	55,3	54 292	33 118	71 451	- 9,3	- 9,3	-12,9
Rhein-Neckar-Kreis	188 274	85 644	102 408	45,5	54,4	61 170	36 552	81 863	2,2	0,1	- 0,2
Stadtkreis											
Pforzheim	45 319	22 847	22 428	50,4	49,5	63 770	40 360	87 729	6,5	10,5	7,0
Landkreise											
Calw	58 373	27 245	31 070	46,7	53,2	58 912	34 745	80 195	- 1,6	- 4,9	- 2,2
Enzkreis	70 658	30 899	39 709	43,7	56,2	63 416	36 979	84 059	5,9	1,2	2,5
Freudenstadt	42 080	19 835	22 206	47,1	52,8	59 608	35 801	80 962	- 0,4	- 2,0	- 1,3
Regierungsbezirk Karlsruhe	987 031	477 282	508 688	48,4	51,5	59 854	36 938	81 457	0,0	1,1	- 0,6
Stadtkreis											
Freiburg im Breisgau	70 065	42 238	27 676	60,3	39,5	53 085	34 374	81 860	-11,3	- 5,9	- 0,2
Landkreise											
Breisgau-Hochschwarzwald	81 728	39 195	42 475	48,0	52,0	56 759	34 438	77 421	- 5,2	- 5,7	- 5,6
Emmendingen	52 164	24 714	27 395	47,4	52,5	55 344	32 725	75 842	- 7,6	-10,4	- 7,5
Ortenaukreis	144 776	69 479	75 205	48,0	51,9	56 161	34 590	76 147	- 6,2	- 5,3	- 7,1
Rottweil	51 607	24 002	27 541	46,5	53,4	56 827	34 956	76 000	- 5,1	- 4,3	- 7,3
Schwarzwald-Baar-Kreis	79 117	37 157	41 868	47,0	52,9	59 868	36 402	80 796	0,0	- 0,4	- 1,5
Tuttlingen	46 482	20 804	25 643	44,8	55,2	61 232	35 727	81 992	2,3	- 2,2	0,0
Konstanz	94 150	47 426	46 583	50,4	49,5	57 121	36 150	78 609	- 4,6	- 1,0	- 4,1
Lörrach	78 495	37 239	41 168	47,4	52,4	57 148	35 980	76 395	- 4,5	- 1,5	- 6,8
Waldshut	57 911	27 738	30 152	47,9	52,1	55 650	35 037	74 647	- 7,0	- 4,1	- 9,0
Regierungsbezirk Freiburg	756 495	369 992	385 706	48,9	51,0	56 812	35 068	77 765	- 5,1	- 4,0	- 5,2
Landkreise											
Reutlingen	102 246	48 788	53 371	47,7	52,2	60 803	35 463	84 044	1,6	- 2,9	2,5
Tübingen	71 166	36 619	34 502	51,5	48,5	58 696	33 811	85 168	- 2,0	- 7,4	3,9
Zollernalbkreis	72 474	32 765	39 610	45,2	54,7	59 648	35 101	80 088	- 0,4	- 3,9	- 2,3
Stadtkreis											
Ulm	45 304	24 056	21 197	53,1	46,8	59 139	36 678	84 751	- 1,2	0,4	3,4
Landkreise											
Alb-Donau-Kreis	66 948	30 946	35 931	46,2	53,7	56 814	32 858	77 534	- 5,1	-10,1	- 5,4
Biberach	62 970	29 713	33 188	47,2	52,7	56 003	33 443	76 289	- 6,5	- 8,5	- 7,0
Bodenseekreis	73 882	35 850	37 972	48,5	51,4	60 373	39 052	80 580	0,8	6,9	- 1,7
Ravensburg	93 371	45 808	47 485	49,1	50,9	56 392	34 334	77 740	- 5,8	- 6,0	- 5,2
Sigmaringen	45 537	21 335	24 177	46,9	53,1	53 968	32 608	72 864	- 9,9	-10,7	-11,1
Regierungsbezirk Tübingen	633 898	305 880	327 433	48,3	51,7	58 226	34 915	80 088	- 2,7	- 4,4	- 2,3
Baden-Württemberg	3 882 101	1 882 600	1 995 509	48,5	51,4	59 871	36 531	81 989			

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch wenige nicht zuordenbare Fälle.

Steuerpflichtigen in 8 der 10 Kreise des Regierungsbezirks Freiburg, in den angrenzenden Kreisen der Region Bodensee-Oberschwaben (ausgenommen der Bodenseekreis), der Region Donau-Iller (ausgenommen der Stadtkreis Ulm), der Region Ostwürttemberg, im Landkreis Schwäbisch Hall, im Main-Tauber-Kreis, im Neckar-Odenwald-Kreis und als andere „Insel“ im Stadtkreis Mannheim. Insgesamt waren es 18 Kreise, in welchen die Einkünfte eines Steuerpflichtigen zum Teil weit unter 4 % des Landesdurchschnitts lagen.⁴

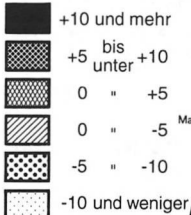
Unter dem Gesichtspunkt des materiellen Wohlstands kann daher kaum eine für eine Region typische Einkommenslage angegeben werden. Die Grenze zwischen hohen und niederen Einkommen geht oft quer durch eine Region. Einzelne Kreise sind in ihrer Struktur manchmal mit benachbarten Kreisen einer anderen Region eher vergleichbar als mit den Kreisen der gleichen Region.

⁴ Das im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen als Ausgangsgröße zur Berechnung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte basiert in wesentlichen Teilen auf den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Das dort für 1992 errechnete Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den Stadt- und Landkreisen des Landes weist daher in etwa die gleichen regionalen Unterschiede auf, wie sie hier beschrieben sind.

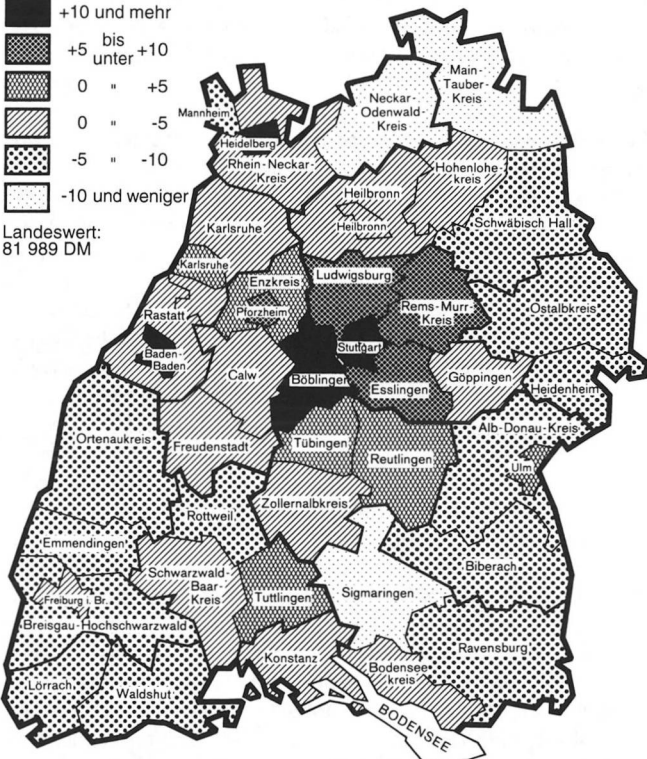
Schaubild 2

Unterschiedliche Einkünfte der nach der Splittingtabelle besteuerten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen (Ehepaare) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992

Abweichung vom Landeswert in %



Landeswert:
81 989 DM



Ein Ehepaar verdient mehr als das Doppelte eines Nichtverheirateten

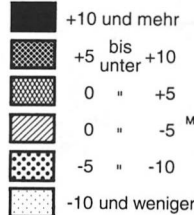
Unter den 3,9 Mill. Steuerpflichtigen waren, wie bereits erwähnt, 2,0 Mill. Ehepaare (Splittingtabelle) und 1,9 Mill. Nichtverheiratete (Grundtabelle). Im Landesdurchschnitt erzielte ein Ehepaar einen Gesamtbetrag der Einkünfte von rund 82 000 DM, ein Nichtverheirateter von rund 36 500 DM (Tabelle 1). Diese Unterschiede haben verschiedene Gründe. Verheiratete sind meist in den Altersjahrgängen, in denen im Berufsleben schon höhere Positionen erklommen und daher höhere Einkommen erzielt werden. Außerdem sind auch Doppelverdiener dabei. Unverheiratete sind besonders stark in den jüngeren Jahrgängen, die am Anfang ihrer Berufskarriere stehen, und in den älteren Jahrgängen, die meist nicht mehr erwerbstätig sind, vertreten. Sie sind in der Regel noch nicht oder nicht mehr bei den Spitzenverdienern. Die regionalen Einkommensunterschiede könnten daher auch von regional unterschiedlichen Familienständen der Bevölkerung beeinflusst worden sein.

Wie nach der Bevölkerungsstruktur bereits zu vermuten ist, war der Anteil der nach der Grundtabelle besteuerten Unverheirateten in allen 9 Stadtkreisen sowie in den 3 Landkreisen Tübingen, Konstanz und Ravensburg überdurchschnittlich hoch – mit einem Spitzenwert im Stadtkreis Freiburg. In diesen 12 Kreisen wurde sicher der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen durch den höheren

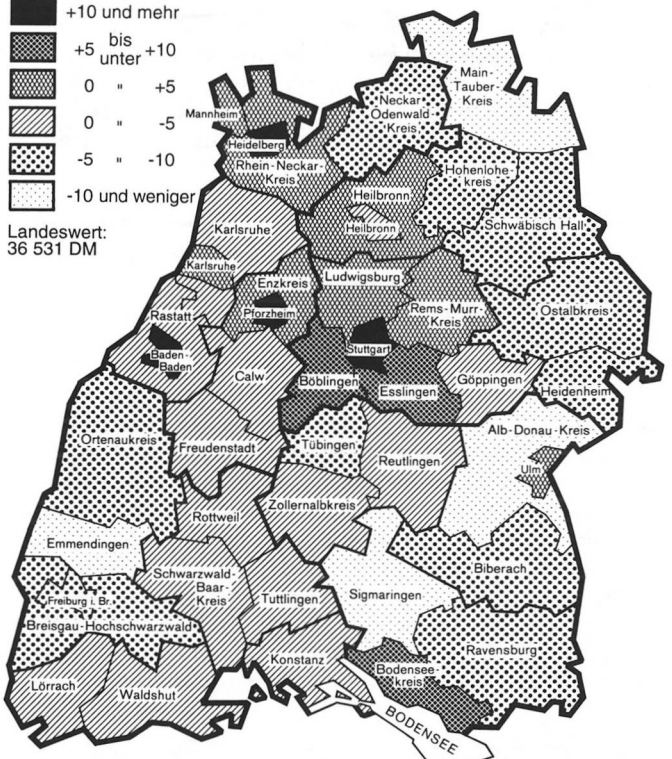
Schaubild 3

Unterschiedliche Einkünfte der nach der Grundtabelle besteuerten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen (nichtverheiratete Personen) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992

Abweichung vom Landeswert in %



Landeswert:
36 531 DM



Anteil Unverheirateter etwas nach unten gedrückt. Aber die regionalen Einkommensunterschiede lassen sich damit kaum ausreichend begründen. Betrachtet man die regionalen Einkommensunterschiede für Ehepaare und Unverheiratete getrennt, ergibt sich ein regionales Einkommensgefälle, das die bereits aufgezeigte Grundstruktur nur leicht verändert zeigt.

11 Kreise mit überdurchschnittlichem Einkommensniveau von Ehepaaren und Unverheirateten

Beim durchschnittlichen Gesamtbetrag der Einkünfte, bezogen auf alle Steuerpflichtigen, war die Einkommenssituation, wie bereits erwähnt, in 15 Kreisen überdurchschnittlich hoch. Aber nur in 11 Kreisen lag der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte sowohl der Ehepaare als auch der Unverheirateten über dem Landesdurchschnitt. Es handelt sich dabei um einen Kern von 7 benachbarten Kreisen in der Landesmitte: Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Rems-Murr, Ludwigsburg, Enzkreis und Pforzheim. Außerdem zählen die 4 Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Ulm dazu. Spitzenreiter war der Stadtkreis Baden-Baden, wo die Einkünfte eines Ehepaares 19,5 % über dem Landesdurchschnitt lagen und die eines Nichtverheirateten sogar um 38,7 % darüber (*Schaubild 2*). Weitere beachtliche Einkommenshöhen erreichten die Steuerpflichtigen in den Stadtkreisen Stuttgart, Heidelberg und Pforzheim sowie in den Landkreisen Böblingen und Esslingen. Nach Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis bildeten die Steuerpflichtigen in den Stadtkreisen Ulm und Karlsruhe das Ende dieser Spitzengruppe (*Schaubild 3*). Beide letztgenannten Stadtkreise hatten bei den Ehepaaren und den Nichtverheirateten noch leicht überdurchschnittliche Einkünfte. Durch das größere Gewicht der weniger verdienenden Unverheirateten lag der Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen in diesen beiden Kreisen jedoch unter dem Landesdurchschnitt.

Diese 11 Kreise mit überdurchschnittlichen Einkünften sowohl bei Ehepaaren als auch bei Nichtverheirateten lagen alle erwartungsgemäß in den Verdichtungsräumen bzw. den Verdichtungsbereichen des Landes und deren Randzonen. Die 11 Kreise umfaßten somit zwar nur rund ein Zehntel (11,8 %) der Fläche des Landes, aber fast jeder dritte Einwohner (31,5 %) lebte 1992 in diesen Kreisen. Dementsprechend wohnte dort auch ein Drittel aller 3,9 Mill. Steuerpflichtigen (33,1 %), wobei die Unverheirateten (Grundtabelle) überdurchschnittlich stark vertreten waren. 35,3 % des Gesamtbetrags der Einkünfte in Baden-Württemberg wurden von den Steuerpflichtigen, die in diesen 11 Kreisen wohnten, erzielt. Sie trugen 37,7 % der im Land festgesetzten Lohn- und Einkommensteuer.

Der Kernraum mit hohem Einkommensniveau rund um Stuttgart strahlte aus. Bei den im Süden unmittelbar angrenzenden Kreisen Tübingen und Reutlingen sowie dem etwas entfernten Kreis Tuttlingen hatten die dort wohnenden Ehepaare ein überdurchschnittliches Einkommen. Bei den Unverheirateten lagen die Einkünfte allerdings unter dem Landesdurchschnitt. Durch den höheren Anteil von Ehepaaren in Reutlingen und Tuttlingen übertrafen dadurch auch die Einkünfte aller Steuerpflichtigen den Landesdurchschnitt, während sie in Tübingen durch den höheren Anteil Unverheirateter den Landeswert nicht erreichten.

Im Dreieck zwischen Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim/Heidelberg war die Einkommenslage von Verheirateten und Un-

verheirateten unterschiedlich. Im Landkreis Heilbronn, im Rhein-Neckar-Kreis und im Stadtkreis Mannheim lagen die Einkünfte der Nichtverheirateten über dem Landesdurchschnitt und die der Ehepaare darunter. Im Rhein-Neckar-Kreis und im Landkreis Heilbronn war der Anteil der Ehepaare jedoch so hoch, daß der Durchschnittsbetrag aller Steuerpflichtigen den Landeswert übertraf. In Mannheim dagegen waren die Nichtverheirateten so stark vertreten, daß der Gesamtwert unter dem Landesdurchschnitt lag. Im Landkreis Karlsruhe lagen die Einkünfte von Ehepaaren und von Nichtverheirateten unter dem Landesdurchschnitt, der Gesamtwert wegen des stärkeren Gewichts der Ehepaare aber darüber.

Eine Besonderheit ist im Bodenseekreis zu beobachten. Hier entspricht das Verhältnis der Ehepaare zu den Unverheirateten genau dem Landesdurchschnitt. Die Einkünfte von Ehepaaren lagen unter dem Landeswert. Die Einkünfte der Nichtverheirateten lag allerdings so weit über dem Landesdurchschnitt, daß auch der Gesamtwert den Landeswert leicht übertraf.

In allen anderen 25 Kreisen hatten sowohl Ehepaare als auch Nichtverheiratete eine schlechtere Einkommenssituation. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte lag dort bei den Ehepaaren, bei den Nichtverheirateten und bei der Summe aller Steuerpflichtigen unter dem Landesdurchschnitt. In 12 von diesen Kreisen lagen die Einkünfte sowohl bei den Ehepaaren als auch bei den Nichtverheirateten zum Teil deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Diese Kreise ziehen sich nahtlos vom Norden des Landes (Neckar-Odenwald, Main-Tauber) über den Osten (Schwäbisch Hall, Ostalb, Heidenheim, Alb-Donau, Biberach) bis in die Region Bodensee-Oberschwaben (Ravensburg, Sigmaringen) und weiter in die Region Südlicher Oberrhein mit allen 3 Landkreisen (Ortenau, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald).

Die 25 Kreise mit geringeren Einkünften lagen überwiegend im ländlichen Raum. Sie umfassen 70,3 % der Fläche des Landes. In diesen Kreisen wohnen 45,9 % der Bevölkerung des Landes und 44,9 % der Steuerpflichtigen. Sie erzielten 42,7 % des Gesamtbetrags der Einkünfte im ganzen Land und trugen 40,8 % der im Land insgesamt festgesetzten Lohn- und Einkommensteuer.

Auffallend ist, daß das Einkommensniveau, ausgehend vom Raum um Stuttgart, nach Nordwesten, Westen und Südwesten stetig in einigen Stufen abnimmt. Nach Osten jedoch ist ein Bruch festzustellen. Lag das Einkommen eines Ehepaares im Rems-Murr-Kreis noch um 5,2 % über dem Landesdurchschnitt, lag es im benachbarten Kreis Schwäbisch Hall um 5,7 % und im benachbarten Ostalbkreis um 7,5 % darunter. Bei Nichtverheirateten war das Einkommensniveau im Rems-Murr-Kreis um 2,9 % über dem Landeswert, im Kreis Schwäbisch Hall um 6,4 % und im Ostalbkreis um 7,9 % darunter.

Unterschiedliche Einkommensverteilung in einzelnen Kreisen

Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen (Ehepaare und Nichtverheiratete zusammengefaßt) betrug auf Landesebene, wie bereits erwähnt, 59 900 DM, also rund 60 000 DM. Dieses arithmetische Mittel ist ein errechneter Wert, der die tatsächliche Einkommensverteilung nicht unbedingt zutreffend wiedergeben muß. So ist zum Beispiel festzustellen, daß fast zwei Drittel aller Steuerpflichtigen im Lande (63,6 %) weniger als diese 60 000 DM im Jahr erzielten.

Tabelle 2

**Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992
nach Größenklassen der Einkünfte**

Kreis Regierungsbezirk Land	Steuer- pflichtige insgesamt	Davon mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von . . . bis unter . . . DM								
		1	25 000	50 000	75 000	darunter	1	25 000	50 000	75 000
		bis 25 000	bis 50 000	bis 75 000	und mehr	1 Mill. und mehr	bis 25 000	bis 50 000	bis 75 000	und mehr
Anzahl					in % der Kreissumme					
Stadtkreis										
Stuttgart, Landeshauptstadt . . .	246 033	65 505	63 731	52 989	63 808	431	26,6	25,9	21,5	25,9
Landkreise										
Böblingen	140 906	31 999	30 350	32 473	46 084	150	22,7	21,5	23,0	32,7
Esslingen	203 099	45 755	50 550	46 799	59 995	249	22,5	24,9	23,0	29,5
Göppingen	97 639	22 871	27 573	22 627	24 568	84	23,4	28,2	23,2	25,2
Ludwigsburg	192 375	43 872	48 411	43 708	56 384	233	22,8	25,2	22,7	29,3
Rems-Murr-Kreis	160 660	36 792	42 508	36 954	44 406	186	22,9	26,5	23,0	27,6
Stadtkreis										
Heilbronn	45 705	12 177	13 187	10 198	10 143	55	26,6	28,9	22,3	22,2
Landkreise										
Heilbronn	105 382	24 473	29 016	25 500	26 393	119	23,2	27,5	24,2	25,0
Hohenlohekreis	36 146	8 592	11 478	8 348	7 728	41	23,8	31,8	23,1	21,4
Schwäbisch-Hall	61 025	14 336	19 293	14 562	12 834	91	23,5	31,6	23,9	21,0
Main-Tauber-Kreis	49 388	12 306	17 027	11 332	8 723	60	24,9	34,5	22,9	17,7
Heidenheim	51 504	12 879	14 588	11 492	12 545	49	25,0	28,3	22,3	24,4
Ostalbkreis	114 815	28 787	33 408	27 151	25 469	93	25,1	29,1	23,6	22,2
Regierungsbezirk Stuttgart	1 504 677	360 344	401 120	344 133	399 080	1 841	23,9	26,7	22,9	26,5
Stadtkreise										
Baden-Baden	20 916	5 197	6 182	4 517	5 020	52	24,8	29,6	21,6	24,0
Karlsruhe	110 526	30 840	31 367	23 266	25 053	135	27,9	28,4	21,1	22,7
Landkreise										
Karlsruhe	149 141	32 978	42 907	34 366	38 890	103	22,1	28,8	23,0	26,1
Rastatt	83 580	19 369	23 161	21 255	19 795	66	23,2	27,7	25,4	23,7
Stadtkreise										
Heidelberg	49 506	15 542	12 783	9 515	11 666	96	31,4	25,8	19,2	23,6
Mannheim	117 431	32 684	31 640	26 985	26 122	72	27,8	26,9	23,0	22,2
Landkreise										
Neckar-Odenwald-Kreis	51 227	12 033	16 753	12 332	10 109	34	23,5	32,7	24,1	19,7
Rhein-Neckar-Kreis	188 274	44 102	52 023	42 146	50 003	138	23,4	27,6	22,4	26,6
Stadtkreis										
Pforzheim	45 319	10 854	13 770	9 696	10 999	78	24,0	30,4	21,4	24,3
Landkreise										
Calw	58 373	14 028	15 876	14 517	13 952	55	24,0	27,2	24,9	23,9
Enzkreis	70 658	14 891	19 140	16 412	20 215	83	21,1	27,1	23,2	28,6
Freudenstadt	42 080	10 091	12 783	10 425	8 781	62	24,0	30,4	24,8	20,9
Regierungsbezirk Karlsruhe	987 031	242 609	278 385	225 432	240 605	974	24,6	28,2	22,8	24,4
Stadtkreis										
Freiburg im Breisgau	70 065	22 630	19 993	13 624	13 818	68	32,3	28,5	19,4	19,7
Landkreise										
Breisgau-Hochschwarzwald	81 728	19 938	26 248	17 864	17 678	62	24,4	32,1	21,9	21,6
Emmendingen	52 164	12 416	17 012	11 423	11 313	28	23,8	32,6	21,9	21,7
Ortenaukreis	144 776	35 665	46 995	32 885	29 231	144	24,6	32,5	22,7	20,2
Rottweil	51 607	12 446	15 755	12 096	11 310	47	24,1	30,5	23,4	21,9
Schwarzwald-Baar-Kreis	79 117	18 865	24 139	17 231	18 882	92	23,8	30,5	21,8	23,9
Tuttlingen	46 482	10 325	13 964	10 779	11 414	61	22,2	30,0	23,2	24,6
Konstanz	94 150	23 909	27 669	21 114	21 458	68	25,4	29,4	22,4	22,8
Lörrach	78 495	18 317	23 120	19 136	17 922	54	23,3	29,5	24,4	22,8
Waldshut	57 911	13 639	17 634	14 357	12 281	41	23,6	30,5	24,8	21,2
Regierungsbezirk Freiburg	756 495	188 150	232 529	170 509	165 307	665	24,9	30,7	22,5	21,9
Landkreise										
Reutlingen	102 246	24 023	28 305	23 445	26 473	129	23,5	27,7	22,9	25,9
Tübingen	71 166	18 806	18 664	16 136	17 560	69	26,4	26,2	22,7	24,7
Zollernalbkreis	72 474	16 929	22 153	16 670	16 722	101	23,4	30,6	23,0	23,1
Stadtkreis										
Ulm	45 304	12 098	12 946	9 851	10 409	93	26,7	28,6	21,7	23,0
Landkreise										
Alb-Donau-Kreis	66 948	16 533	19 906	16 019	14 490	33	24,7	29,7	23,9	21,6
Biberach	62 970	15 330	19 340	15 247	13 053	59	24,3	30,7	24,2	20,7
Bodenseekreis	73 882	19 081	19 844	16 516	18 441	81	25,8	26,9	22,4	25,0
Ravensburg	93 371	23 955	29 624	21 052	18 740	102	25,7	31,7	22,5	20,1
Sigmaringen	45 537	11 032	15 075	10 846	8 584	41	24,2	33,1	23,8	18,9
Regierungsbezirk Tübingen	633 898	157 787	185 857	145 782	144 472	708	24,9	29,3	23,0	22,8
Baden-Württemberg	3 882 101	948 890	1 097 891	885 856	949 464	4 188	24,4	28,3	22,8	24,5

Die Quartilswerte können weitere Informationen zur tatsächlichen Einkommensverteilung liefern. Der Zentralwert, der die besser verdienende Hälfte von der schlechter verdienenden Hälfte trennt, liegt auf Landesebene bei einem Durchschnittseinkommen von 47 900 DM je Steuerpflichtigen. Ein Viertel aller Steuerpflichtigen (24,4 %) verdiente weniger als 25 000 DM im Jahr, ein Viertel (24,5 %) 75 000 DM und mehr. Vergrößert man den Zentralwert, indem man ihn den Einkommensgrößeklassen der bundeseinheitlich vorliegenden Ergebnistabellen anpaßt, so kann man die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg in etwa in folgende Viertel einteilen: 24,4 % (949 000 Steuerpflichtige) erzielten Einkünfte von 1 DM bis unter 25 000 DM, 28,3 % (1 098 000 Steuerpflichtige) von 25 000 DM bis unter 50 000 DM, 22,8 % (886 000 Steuerpflichtige) von 50 000 DM bis unter 75 000 DM und 24,5 % (949 000 Steuerpflichtige) von 75 000 DM und mehr (*Tabelle 2*).

In vielen Landkreisen gab es eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem errechneten Mittelwert und der Verteilung der Steuerpflichtigen auf die vorliegenden Größeklassen, so daß der Durchschnittswert durchaus das Einkommen größerer Bevölkerungsteile repräsentiert.

Die 5 räumlich zusammenhängenden Landkreise mit relativ hohen Durchschnittseinkommen zwischen 62 900 DM und 67 500 DM (Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Ludwigsburg, Enzkreis) hatten auch einen deutlich überdurchschnittlich hohen Anteil von Steuerpflichtigen mit Einkünften von 75 000 DM und mehr und einen zum Teil deutlich unterdurchschnittlichen Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften unter 50 000 DM. Das arithmetische Mittel gibt daher die Einkommenslage breiter Bevölkerungsschichten wieder.

Ähnliches gilt auf niedererem Niveau in den vielen Landkreisen, deren Durchschnittseinkünfte zum Teil recht deutlich unter dem Landesniveau lagen (bis zu 53 900 DM im Main-Tauber-Kreis bzw. 54 000 DM im Landkreis Sigmaringen) und die sich vom Norden über den Osten und Südosten bis zum Südwesten des Landes erstrecken. Hier waren die Einkommensklassen von 25 000 DM bis unter 50 000 DM und von 50 000 DM bis unter 75 000 DM zum Teil weit überdurchschnittlich besetzt, während die Größeklasse von 75 000 DM und mehr deutlich unterbesetzt war.

Eine gewisse Konzentration auf niederem Niveau war auch noch bei den 5 Stadtkreisen Heilbronn, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Ulm gegeben. Dort lagen die Durchschnittseinkünfte zwischen 59 100 DM (Ulm) und 53 100 DM (Freiburg) und damit unter dem Landesdurchschnitt von 59 900 DM. In allen 5 Stadtkreisen waren die Steuerpflichtigen in der Größeklasse von 1 DM bis unter 25 000 DM weit überdurchschnittlich und in der Größeklasse von 75 000 DM und mehr weit unterdurchschnittlich vertreten (*Schaubild 4*).

Eine ausgeprägtere Ungleichheit bei der Einkommensverteilung ließ sich im Landkreis Tübingen (58 700 DM Durchschnittseinkünfte), im Bodenseekreis (60 400 DM Durchschnittseinkünfte) und im Stadtkreis Stuttgart (63 800 DM Durchschnittseinkünfte) beobachten. In allen 3 Kreisen waren die mittleren Größeklassen (25 000 DM bis unter 50 000 DM, 50 000 DM bis unter 75 000 DM) unterdurchschnittlich besetzt, während die Besetzung in der untersten (1 DM bis unter 25 000 DM) und der obersten (75 000 DM und mehr) Größeklasse über dem Landesdurchschnitt lag. Hier sagt das arithmetische Mittel also über die Einkommenssituation breiterer Bevölkerungsschichten weniger aus.

Dies gilt auch für die drei Stadtkreise Heidelberg, Pforzheim und Baden-Baden. In Heidelberg befanden sich weit überdurchschnittlich viele Steuerpflichtige in der untersten Einkommensklasse (1 DM bis unter 25 000 DM). Alle oberen Größeklassen waren im Landesvergleich unterbesetzt. Trotzdem lag das Durchschnittseinkommen mit 61 700 DM über dem Landesdurchschnitt. Ähnliches trifft auf Pforzheim zu. Hier waren die Steuerpflichtigen in der Größeklasse von 25 000 DM bis unter 50 000 DM überdurchschnittlich stark und in allen anderen Größeklassen unterdurchschnittlich vertreten. Trotzdem errechnet sich ein über dem Landesdurchschnitt liegendes Durchschnittseinkommen von 63 800 DM. Am deutlichsten zeigen sich die Unterschiede in Baden-Baden. Im Landesvergleich waren die Steuerpflichtigen in beiden Einkommensgrößeklassen unter 50 000 DM überdurchschnittlich und in beiden Größeklassen ab 50 000 DM und mehr unterdurchschnittlich stark vertreten. Trotzdem errechnet sich im Kreisdurchschnitt der Landesspitzenwert von 72 000 DM Durchschnittseinkommen. In allen 3 Kreisen wird das arithmetische Mittel offenbar durch recht hohe Einkünfte einzelner Steuerpflichtiger so erhöht, daß es die Einkommenssituation breiterer Bevölkerungsschichten kaum wiedergibt.

In Baden-Württemberg gab es 4 188 Steuerpflichtige, die 1992 einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mill. DM und mehr versteuerten. Jeder tausendste Steuerpflichtige war also ein Einkommensmillionär. Der Anteil der Einkommensmillionäre an allen Steuerpflichtigen war dabei in den 5 Stadtkreisen Baden-Baden, Ulm, Heidelberg, Stuttgart und Pforzheim weit überdurchschnittlich hoch, was sicherlich nicht unbedingt mit den Einkommenserzielungsmöglichkeiten in diesen Städten zusammenhängen muß.

Unternehmer erzielen Spitzeneinkommen

Das Durchschnittseinkommen eines Steuerpflichtigen wird auch wesentlich von der Einkommensquelle beeinflusst. Spitzenreiter waren die Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus selbständiger Arbeit (meist freie Berufe). Ihr Durchschnittseinkommen betrug 149 800 DM und damit das Zweieinhalbfache des Durchschnittseinkommens aller Steuerpflichtigen von 59 900 DM. Auch die Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb hatten mit durchschnittlich 120 300 DM das Zweifache des Einkommens aller Steuerpflichtigen. Unterdurchschnittliche Einkünfte hatten alle anderen Steuerpflichtigen: die Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit (55 700 DM), aus Kapitalvermögen (48 200 DM), aus Land- und Forstwirtschaft (46 900 DM), aus Vermietung und Verpachtung (31 600 DM) und aus sonstigen (meist Renten-) Einkünften (10 600 DM). Es ist daher nicht auszuschließen, daß das unterschiedliche Gewicht der einzelnen Einkommensquellen in den Kreisen die Durchschnittseinkommen der Bevölkerung dieser Kreise beeinflusst.

Die bedeutendste Einkommensquelle im Land und in allen Kreisen sind die Arbeitnehmereinkommen. 3,3 Mill. der 3,9 Mill. Steuerpflichtigen bezogen Einkünfte überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit. Das waren 86,2 % aller Steuerpflichtigen. Ihr aufaddierter Gesamtbetrag der Einkünfte erreichte mit 186,3 Mrd. DM vier Fünftel (80,1 %) des Gesamtbetrags der Einkünfte aller Steuerpflichtigen.

Der Anteil der Arbeitnehmer in den einzelnen Kreisen streute nur wenig um den Landesanteil. Die Spanne reichte von

Unterschiedliche Verteilung der Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen auf die Größenklassen der Einkünfte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992

Abweichung vom jeweiligen Landeswert in %

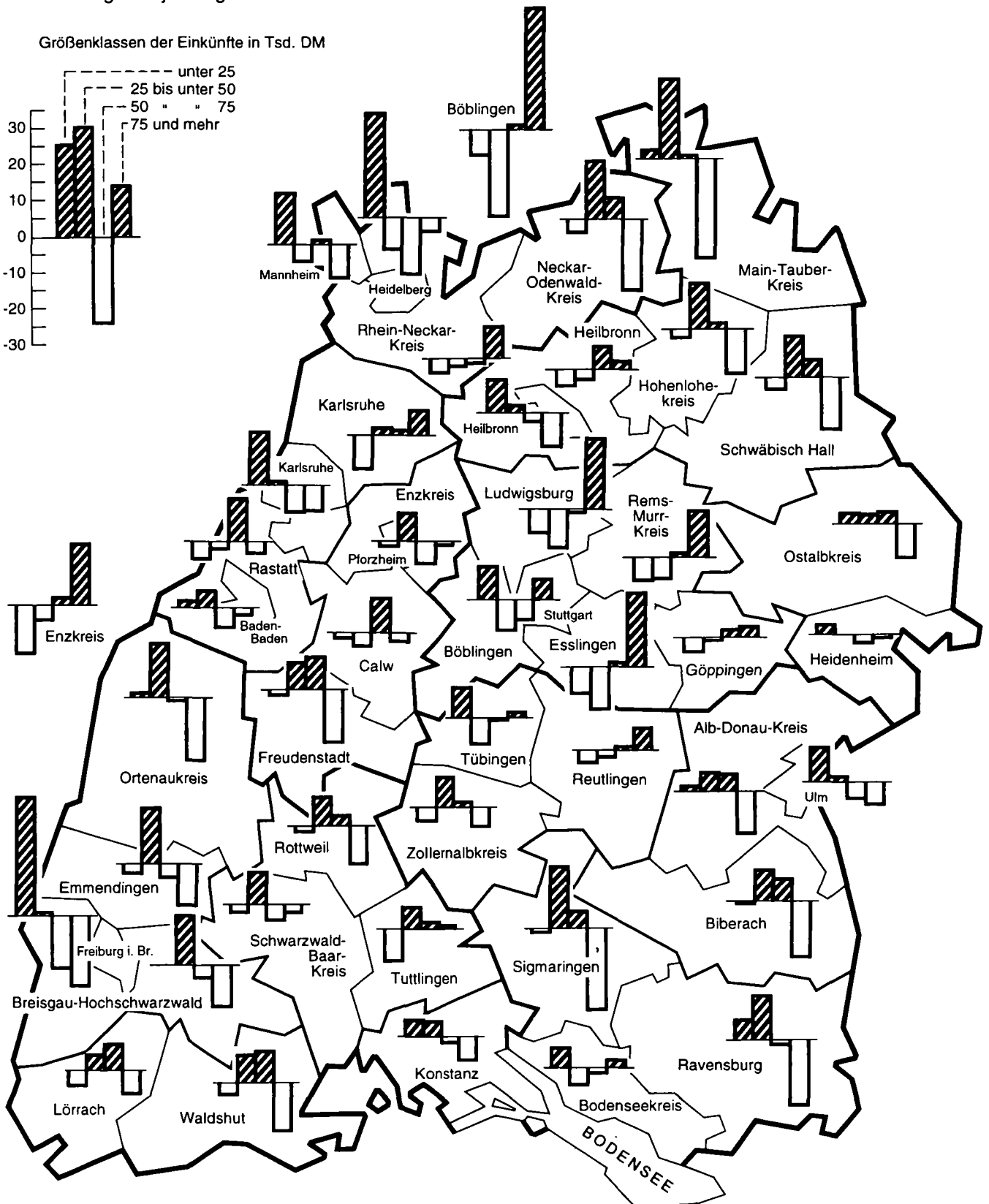


Tabelle 3

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und ihr durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992 nach überwiegender Einkunftsart

Kreis Regierungsbezirk Land	Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus							Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus						
	Land- und Forst- wirt- schaft	Ge- werbe- betrieb	selb- stän- diger Arbeit	nicht- selb- stän- diger Arbeit	Kapi- tal- vermö- gen	Verm- ietung und Ver- pach- tung	sonsti- gen Ein- kün- ften	Land- und Forst- wirt- schaft	Ge- werbe- betrieb	selbstän- diger Arbeit	nicht- selb- stän- diger Arbeit	Kapital- vermö- gen	Vermie- tung und Verpach- tung	sonsti- gen Ein- kün- ften
	in % der Kreissumme							DM						
Stadtkreis														
Stuttgart, Landeshauptstadt	0,1	4,2	2,4	83,3	3,5	2,1	4,5	68 878	143 759	151 421	57 675	58 349	40 040	11 086
Landkreise														
Böblingen	0,2	3,8	1,3	88,2	2,0	1,3	3,1	51 639	127 517	173 632	65 395	42 657	32 190	10 481
Esslingen	0,2	4,3	1,5	86,5	2,2	1,6	3,8	60 786	140 264	162 804	61 949	43 197	28 214	10 460
Göppingen	0,6	4,6	1,2	86,4	2,3	1,3	3,7	42 326	106 962	163 681	56 708	42 801	26 327	9 954
Ludwigsburg	0,6	4,3	1,3	87,3	2,1	1,4	3,1	58 148	122 129	169 270	60 929	47 862	29 582	11 336
Rems-Murr-Kreis	0,5	4,6	1,2	86,3	2,2	1,5	3,6	55 182	127 699	161 089	59 690	41 747	28 456	10 125
Stadtkreis														
Heilbronn	0,5	4,6	1,5	85,9	2,5	1,6	3,4	58 170	134 137	177 738	52 567	48 492	33 578	11 086
Landkreise														
Heilbronn	1,9	4,8	1,1	86,9	1,7	1,0	2,6	47 653	126 916	161 162	57 051	42 184	27 562	10 311
Hohenlohekreis	2,7	4,2	0,9	86,4	1,9	0,8	3,1	45 807	169 626	166 174	52 987	31 651	31 206	10 245
Schwäbisch-Hall	2,1	4,8	1,2	87,1	1,7	0,8	2,3	43 708	119 874	177 832	52 459	40 046	29 247	11 817
Main-Tauber-Kreis	2,7	4,6	1,1	85,3	2,0	1,0	3,3	36 750	125 200	168 229	49 101	38 979	24 889	9 837
Heidenheim	0,9	3,9	1,0	87,3	2,1	0,8	4,1	44 707	114 160	181 967	54 668	45 798	28 236	9 666
Ostalbkreis	0,9	4,5	1,1	87,8	1,7	0,9	3,2	42 599	109 713	168 897	53 011	37 152	24 977	9 926
Regierungsbezirk Stuttgart	0,7	4,4	1,4	86,3	2,3	1,4	3,5	47 802	128 606	163 175	58 296	46 724	31 501	10 576
Stadtkreise														
Baden-Baden	0,2	5,3	2,5	80,6	4,8	2,6	3,9	68 958	143 581	154 027	55 797	200 606	48 739	11 919
Karlsruhe	0,1	4,4	2,4	85,0	2,3	1,9	4,1	126 968	118 774	141 000	52 926	46 733	39 997	11 004
Landkreise														
Karlsruhe	0,4	4,7	1,3	88,5	1,5	1,2	2,5	55 053	116 869	149 536	57 417	40 475	27 554	9 854
Rastatt	0,3	4,6	1,3	88,9	1,4	1,0	2,6	144 614	110 073	153 587	55 367	38 723	28 969	9 602
Stadtkreise														
Heidelberg	0,2	4,7	3,9	81,8	3,5	2,3	3,5	89 338	126 631	133 959	52 605	67 128	40 581	11 592
Mannheim	0,1	4,2	1,4	86,3	2,2	1,8	4,1	72 457	70 654	128 336	53 258	47 057	39 055	10 494
Landkreise														
Neckar-Odenwald-Kreis	1,4	4,6	1,0	88,0	1,5	0,7	2,8	37 181	101 660	168 769	50 981	30 889	28 587	9 880
Rhein-Neckar-Kreis	0,5	4,7	1,6	86,8	1,8	1,6	3,1	47 266	91 769	139 816	58 733	56 322	28 287	10 540
Stadtkreis														
Pforzheim	0,0	5,4	1,6	84,6	2,9	1,6	3,8	57 409	176 019	164 879	54 400	49 573	43 630	12 088
Landkreise														
Calw	0,4	4,8	1,3	86,9	2,3	1,3	3,0	49 150	109 588	164 486	55 203	40 562	31 191	10 024
Enzkreis	0,3	5,6	1,3	86,7	1,9	1,1	3,2	53 314	107 199	158 925	60 292	38 853	25 542	9 898
Freudenstadt	0,6	5,9	1,3	86,5	2,2	1,0	2,4	43 444	161 140	157 840	51 352	37 012	29 370	10 861
Regierungsbezirk Karlsruhe	0,3	4,8	1,6	86,5	2,1	1,5	3,2	56 378	111 435	145 472	55 584	54 677	34 048	10 537
Stadtkreis														
Freiburg im Breisgau	0,2	4,5	3,4	83,3	3,2	1,9	3,5	46 025	96 543	106 031	47 438	50 236	40 343	11 552
Landkreise														
Breisgau-Hochschwarzwald	1,6	6,0	2,3	83,4	2,3	1,5	2,9	38 141	88 848	124 451	52 693	50 234	31 100	11 314
Emmendingen	0,8	5,4	1,5	87,3	1,6	1,0	2,4	38 026	86 606	132 585	52 308	43 382	27 004	10 668
Ortenaukreis	0,8	5,0	1,3	87,6	1,5	1,1	2,7	44 405	118 805	147 831	51 082	53 567	27 717	9 952
Rottweil	0,6	5,2	1,1	87,1	2,0	0,9	3,1	46 242	122 700	161 893	52 506	30 315	24 219	10 097
Schwarzwald-Baar-Kreis	0,4	5,2	1,4	85,5	2,4	1,2	4,0	38 199	137 159	156 640	54 245	43 682	25 859	10 159
Tuttlingen	0,4	6,0	1,0	86,2	2,3	1,0	3,1	67 909	139 837	165 850	54 595	42 542	22 315	9 849
Konstanz	0,9	5,2	2,0	84,9	2,4	1,6	3,1	44 671	106 762	124 343	53 046	42 920	33 236	10 863
Lörrach	0,4	4,4	1,4	87,7	1,5	1,3	3,3	43 074	98 473	142 807	54 708	42 069	29 067	10 245
Waldshut	0,7	5,4	1,4	86,6	1,9	1,1	3,0	34 545	91 246	137 049	52 945	40 262	29 833	11 133
Regierungsbezirk Freiburg	0,7	5,2	1,7	86,0	2,1	1,3	3,1	42 180	109 158	133 263	52 422	45 339	30 419	10 563
Landkreise														
Reutlingen	0,5	4,9	1,5	86,7	2,3	1,2	3,0	47 431	124 135	148 880	56 639	45 303	30 260	10 395
Tübingen	0,3	4,2	2,5	86,9	2,1	1,4	2,7	53 479	121 526	123 457	54 063	37 085	28 280	11 200
Zollernalbkreis	0,3	6,0	1,1	86,6	2,1	0,9	3,0	52 345	148 353	153 944	52 495	38 338	29 929	9 577
Stadtkreis														
Ulm	0,3	4,0	1,9	85,8	2,6	1,4	4,0	52 922	142 252	163 523	52 876	52 295	42 362	10 209
Landkreise														
Alb-Donau-Kreis	2,4	4,3	1,1	85,8	2,0	0,9	3,5	39 078	148 461	170 260	52 800	54 080	19 270	9 746
Biberach	2,9	4,9	1,1	85,7	1,8	0,9	2,7	41 606	114 716	164 604	51 861	42 085	23 282	10 708
Bodenseekreis	1,7	5,0	1,7	84,2	2,5	1,6	3,3	52 768	122 563	142 175	56 238	55 978	28 219	11 384
Ravensburg	2,5	5,2	1,5	84,4	2,1	1,2	3,0	43 894	135 888	155 107	50 569	44 742	28 017	11 880
Sigmaringen	1,8	5,3	1,2	86,2	1,8	0,9	2,9	47 898	106 637	156 951	49 983	35 448	24 352	10 062
Regierungsbezirk Tübingen	1,4	4,9	1,5	85,8	2,2	1,2	3,1	44 994	129 965	149 270	53 313	45 588	28 566	10 629
Baden-Württemberg	0,7	4,7	1,6	86,2	2,2	1,4	3,3	46 859	120 255	149 808	55 653	48 211	31 593	10 572

80,6 % (6,5 % unter dem Landesdurchschnitt) im Stadtkreis Baden-Baden bis 88,9 % (3,1 % über dem Landesdurchschnitt) im Landkreis Rastatt. In den meisten Landkreisen waren die Arbeitnehmer etwas stärker vertreten, als es dem Landesanteil entsprach, bis auf eine Achse, die sich nahtlos vom Raum Ulm über den südlichen Landesteil bis zum Raum Freiburg zieht. Dort waren die Arbeitnehmer in den Kreisen unterrepräsentiert, genauso wie in allen Stadtkreisen bis auf Mannheim (Tabelle 3).

Hohe Arbeitnehmereinkommen im Raum Stuttgart

Bei den Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit streuten die Durchschnittseinkünfte von 47 400 DM im Stadtkreis Freiburg (14,8 % unter dem Landesdurchschnitt von 55 700 DM) bis zu 65 400 DM im Landkreis Böblingen (17,5 % darüber). Die Kreise mit überdurchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen zogen sich lückenlos vom Landkreis Reutlingen über alle 6 Kreise der Region Stuttgart, den Enzkreis, die Landkreise Heilbronn und Karlsruhe bis in den Rhein-Neckar-Kreis mit weiteren „Inseln“ im Stadtkreis Baden-Baden und im Bodenseekreis.⁵ Und obwohl Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit im Landesdurchschnitt mit 55 700 DM ein um 7,0 % geringeres Einkommen als der Durchschnitt aller Steuerpflichtigen (59 900) hatten, erzielten die Arbeitnehmer in den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Enzkreis ein so hohes Einkommen, daß auch der Landesdurchschnitt aller Steuerpflichtigen übertroffen wurde (Schaubild 5).

Eine weitere wichtige Einkommensquelle waren die Einkünfte der Gewerbetreibenden. 182 500 Steuerpflichtige erzielten Einkünfte überwiegend aus Gewerbebetrieb, und zwar einen Gesamtbetrag von 21,9 Mrd. DM. Das entspricht einem Anteil von 4,7 % an allen Steuerpflichtigen und von 9,4 % an allen Einkünften. Die Streuung der Kreiswerte war bei den Gewerbetreibenden größer als bei den Arbeitnehmern. Der Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb reichte von 3,8 % (19,1 % unter dem Landesdurchschnitt) im Landkreis Böblingen bis 6,0 % (27,7 % darüber) in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Tuttlingen und dem Zollernalbkreis. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte reichte von 70 700 DM im Stadtkreis Mannheim (41,2 % unter dem Landesdurchschnitt von 120 300 DM) bis 176 000 DM im Stadtkreis Pforzheim (46,4 % darüber). In allen Kreisen hatten damit die Gewerbetreibenden Einkünfte, die deutlich über dem Durchschnittseinkommen aller Steuerpflichtigen im Lande von 59 900 DM lagen.

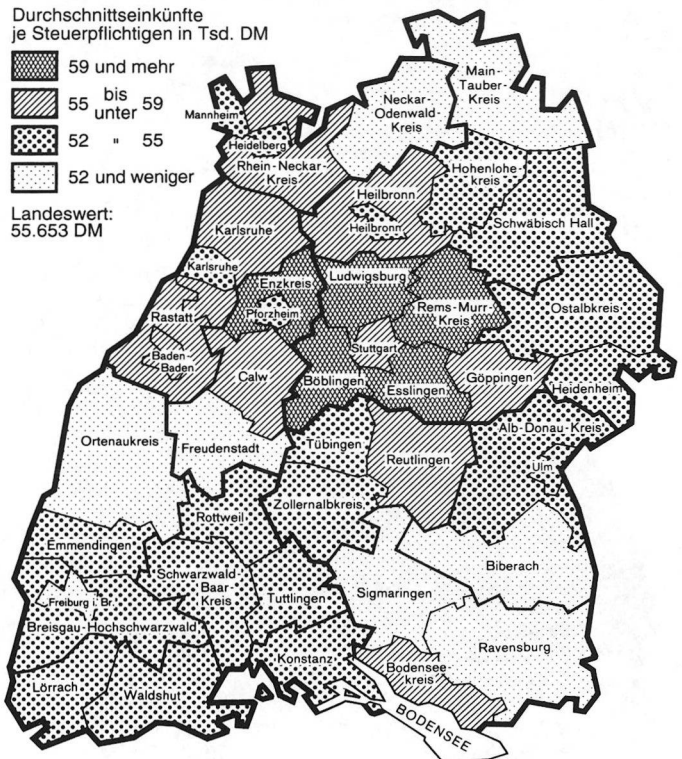
Gewerbetreibende im südlichen Landesteil relativ stark vertreten

Hinsichtlich der regionalen Verteilung zeigte sich bei den Gewerbetreibenden ein anderes Bild als bei den Arbeitnehmern. Zahlenmäßig war ihr Gewicht besonders im südlichen Landesteil hoch. In fast allen Kreisen der Regierungsbezirke Frei-

⁵Dieses Gefälle zeigt sich in etwa auch bei dem durchschnittlichen Bruttolohn eines lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmers 1992 nach der Lohnsteuerstatistik, also dem Bruttolohn einer Person. Ein ähnliches Bild ergab sich auch bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer nach der Arbeitsstättenzählung 1987.

Schaubild 5

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

38 97

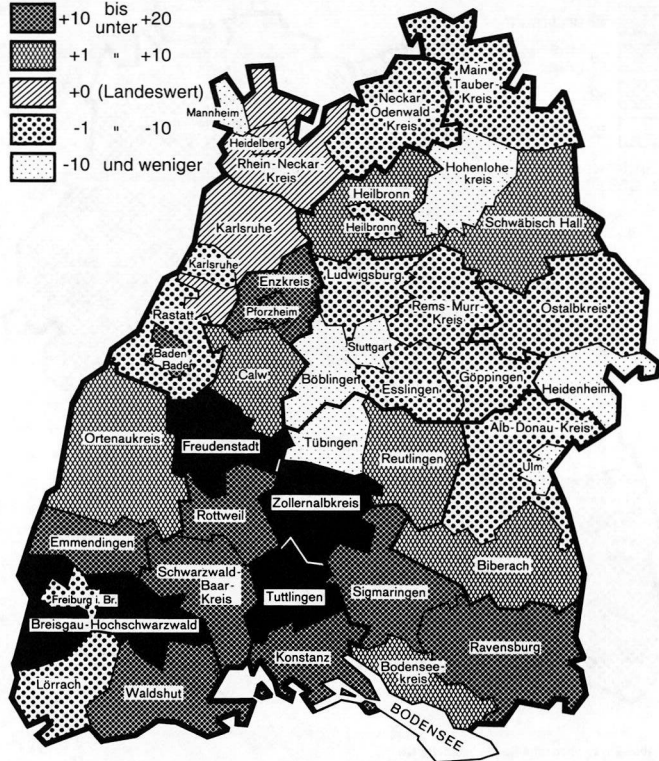
burg und Tübingen hatten sie bis auf die Stadtkreise Freiburg und Ulm sowie die Landkreise Lörrach, Tübingen und den Alb-Donau-Kreis einen überdurchschnittlich hohen Anteil an allen Steuerpflichtigen. Diese Struktur setzte sich in allen Kreisen der Region Nordschwarzwald nach Norden und dann nach Osten fort bis in die Landkreise Heilbronn und Schwäbisch Hall. In den Kreisen der gesamten Regionen Stuttgart, Ostwürttemberg, Mittlerer Oberrhein (Ausnahme Stadtkreis Baden-Baden) und Unterer Neckar gab es dagegen im Vergleich zum Landesdurchschnitt relativ weniger Gewerbetreibende, ebenso im Main-Tauber-Kreis, dem Hohenlohekreis und den bereits erwähnten Kreisen in der südlichen Landeshälfte (Schaubild 6).⁶ Der geringe Anteil der Selbständigen in den Räumen mit höherem Einkommen und ihr höherer Anteil in Kreisen mit niedrigerem Einkommen kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden. Bei hoher Beschäftigtenzahl je Unternehmen verringert sich zum Beispiel der Anteil der Selbständigen ebenso wie bei der verstärkten Wahl der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die nicht einkommen-, sondern Körperschaftsteuerpflichtig ist⁷, oder bei einer örtlich größeren Bedeutung von nicht steuerpflichtigen öffentlichen Arbeitgebern.

⁶ Dieses Bild deckt sich in etwa auch mit den Ergebnissen der Volkszählung 1987. Danach war der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen in den meisten Kreisen der Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen und den Regionen Nordschwarzwald und Franken relativ hoch.

⁷ In der Region Stuttgart war zum Beispiel der Anteil der Körperschaftsteuerpflichtigen, gemessen an allen Körperschaftsteuerpflichtigen im Lande, höher als der Anteil der Gewerbetreibenden an allen Gewerbetreibenden bei der Einkommensteuer.

Unterschiedlicher Anteil von Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992

Abweichung vom Landeswert (4,7% aller Steuerpflichtigen) in %



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch die Achse der Kreise mit überdurchschnittlich hohen Einkünften der Gewerbetreibenden verlief anders als das Gefälle bei den Arbeitnehmern. Sie lief von Nordost nach Südwest mit einer Verbreiterung in der Landesmitte. Die Einkünfte der Gewerbetreibenden lagen in fast allen Kreisen der Region Franken (ohne den Landkreis Schwäbisch Hall) und der angrenzenden Region Stuttgart (ohne den Landkreis Göppingen) und weiter in allen Kreisen der anschließenden Regionen Neckar-Alb und Schwarzwald-Baar-Heuberg sowie den benachbarten Kreisen Freudenstadt und den Alb-Donau-Kreis sowie dem Stadtkreis Ulm über dem Landesdurchschnitt aller Gewerbetreibenden. Aber auch in den Stadtkreisen Heidelberg, Pforzheim und Baden-Baden sowie den oberschwäbischen Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis hatten die Gewerbetreibenden überdurchschnittliche Einkünfte (Schaubild 7).

Freie Berufe verdienen auch in einkommensschwächeren Kreisen viel

Mit 60 300 Steuerpflichtigen stellten die Freien Berufe einen Anteil von 1,6 % an allen Steuerpflichtigen. Ihre Einkünfte von 9,0 Mrd. DM betrug 3,9 % der Gesamteinkünfte aller Steuerpflichtigen. Freiberufler sind räumlich etwas stärker konzentriert als Gewerbetreibende oder gar Arbeitnehmer. Sie waren besonders stark vertreten in 10 Kreisen, in den Stadtkreisen Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart, Ulm, Freiburg mit dem umgebenden Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in den

Landkreisen Tübingen, Konstanz und dem Bodenseekreis. Die Spanne zwischen den Kreiseinkommen war jedoch nicht so ausgeprägt wie bei den Gewerbetreibenden, sie reichte von 106 000 DM Gesamtbetrag der Einkünfte überwiegend aus selbständiger Arbeit im Stadtkreis Freiburg (29,2 % unter dem Landesdurchschnitt von 149 800 DM) bis zu 182 000 DM im Landkreis Heidenheim (21,5 % darüber). In 29 der 44 Kreise wurde der Landesdurchschnitt übertroffen. Die räumliche Verteilung überdurchschnittlicher Einkünfte von Freiberuflern ähnelt derjenigen der Gewerbetreibenden. Sie reicht von Norden nach Süden, schließt die östlichen Landesteile vollständig ein und hat nur eine „Lücke“ in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen. Also auch in einkommensschwächeren Kreisen erzielen die Freien Berufe überdurchschnittliche Einkommen. Dagegen verzeichnen die Freiberufler in den Kreisen entlang dem Rhein von Mannheim bis Lössach (ausgenommen die Kreise Baden-Baden und Rastatt) und von dort zum Bodensee nur unterdurchschnittliche Einkünfte.

Landwirte erzielen in Verdichtungsräumen höhere Einkommen als im Ländlichen Raum

Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Land- und Forstwirtschaft hatten nur einen Anteil von 0,7 % an allen Steuerpflichtigen und von 0,6 % am Gesamtbetrag der Einkünfte. Entscheidenden Einfluß auf das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung haben sie damit. Aufschlußreich sind die regionalen Unterschiede trotzdem. Landwirte waren zahlenmäßig im Norden, Osten und Südosten, also vom Neckar-Odenwald-Kreis über alle Landkreise der Regionen Franken, Ostwürttemberg, Donau-Iller, Bodensee-Oberschwaben bis zum Landkreis Konstanz etwas stärker vertreten, darüber hinaus auch in den drei Landkreisen der Region Südlicher Oberrhein. Aber in diesen etwas mehr ländlich geprägten Räumen erwirtschafteten die Landwirte keine Spitzeneinkommen. Überdurchschnittliche Einkünfte im Vergleich zum Landeswert wurden von den Landwirten meist in den Kreisen erzielt, in denen das Einkommensniveau allgemein hoch war: vom Raum Stuttgart zum Mittleren Oberrhein und zum Rhein-Neckar-Raum bzw. südlich von Stuttgart über Neckar-Alb, Tuttlingen, Sigmaringen zum Bodenseekreis.

Durchschnittseinkommen von Besitzern von Kapitalvermögen – in Baden-Baden mit 200 000 DM einsame Spitze

Steuerpflichtige mit Einkünften überwiegend aus Kapitalvermögen bevorzugten vor allem die Stadtkreise sowie die Landkreise vom Breisgau bis zum Bodensee bzw. Reutlingen, Göppingen und Calw. Bei der Höhe der Einkünfte sticht der Stadtkreis Baden-Baden besonders hervor. Die Besitzer von Kapitalvermögen hatten dort 1992 einen durchschnittlichen Gesamtbetrag der Einkünfte von 200 600 DM. Das war nicht nur ein Spitzenwert bei den Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Kapitalvermögen – deren Kreisdurchschnitte sich ohne Baden-Baden nur in einer Spanne von 30 300 DM im Kreis Rottweil bis zu 67 100 DM im Stadtkreis Heidelberg bewegten –, dieser Wert von 200 600 DM wurde auch sonst in keinem Kreis bei irgendeiner Einkunftsart erreicht.

Auch die Steuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Vermietung und Verpachtung wohnten verstärkt in den Stadtkreisen und einzelnen sie umgebenden Landkreisen (Rhein-

Neckar, Breisgau-Hochschwarzwald, Esslingen, Rems-Murr) oder am Bodensee.

Die Rentner bevorzugten ebenfalls die Stadtkreise. Steuerpflichtige mit überwiegend sonstigen Einkünften waren aber auch relativ stark in den Landkreisen zwischen Stuttgart und Ulm (Esslingen, Rems-Murr, Göppingen, Heidenheim, Alb-Donau) und im Schwarzwald-Baar-Kreis vertreten.

Höhe der Arbeitnehmereinkommen bestimmt wesentlich das Einkommensniveau in einem Kreis

Konzentriert man sich nun auf die Unternehmereinkommen der Gewerbetreibenden, die bedeutend höher sind als die durchschnittlichen Einkommen, und auf die Arbeitnehmereinkommen, die unter dem Durchschnittseinkommen aller Steuerpflichtigen liegen, so zeigt sich, daß die unterschiedliche Struktur der Steuerpflichtigen das Einkommen der Kreisbevölkerung nicht entscheidend beeinflusst. Ein größerer Anteil von Gewerbetreibenden bedeutet nicht auch ein überdurchschnittlich hohes Einkommen auf Kreisebene. Und ein größerer Anteil von Arbeitnehmern führt nicht unbedingt zu einem unterdurchschnittlichen Einkommen der Kreisbevölkerung. Durch die hohen Arbeitnehmeranteile in allen Kreisen (ihr Anteil beträgt, wie bereits erwähnt, zwischen 80,6 % und 88,9 % aller Steuerpflichtigen) ist die Höhe des Arbeitnehmereinkommens richtungweisend für das Einkommensniveau der Kreisbevölkerung.

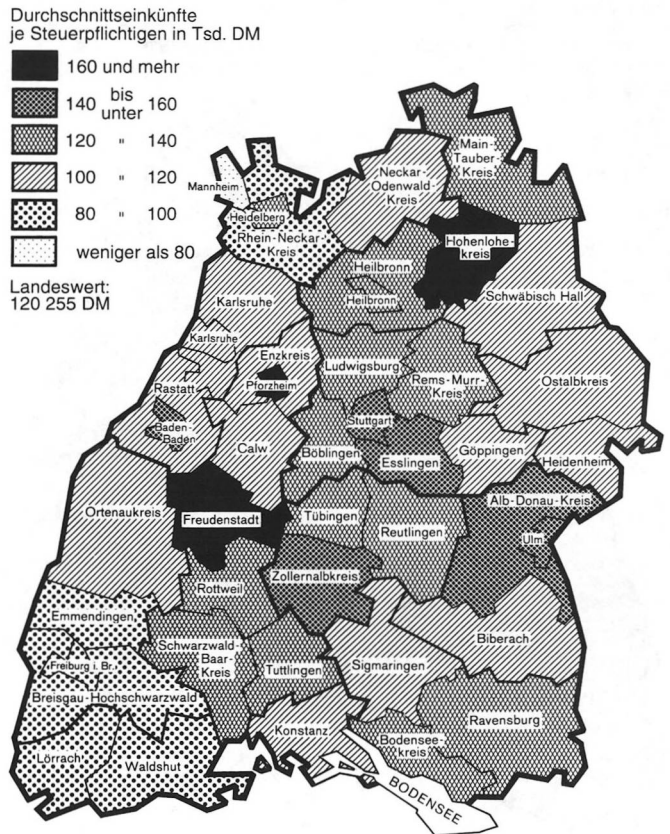
So sind zum Beispiel in den 4 Landkreisen rund um Stuttgart (Böblingen, Esslingen, Rems-Murr, Ludwigsburg) die Arbeitnehmer über- und die Gewerbetreibenden unterrepräsentiert. Trotzdem gehören diese Kreise zu den Räumen mit hohem Einkommensniveau. Der materielle Wohlstand trifft hier breite Bevölkerungsschichten. Sowohl die Arbeitnehmer als auch die Gewerbetreibenden, aber auch die freien Berufe und die Landwirte haben in diesen Kreisen überdurchschnittliche Einkommen.

Die Struktur dieser 4 Kreise ist in etwa auch in den 2 Kreisen der benachbarten Region Ostwürttemberg (Ostalbkreis, Landkreis Heidenheim) gegeben: relativ viele Arbeitnehmer, relativ wenige Gewerbetreibende. Da aber beide Gruppen, Arbeitnehmer und Gewerbetreibende, dort nur unterdurchschnittliche Einkommen erzielten, kann das Einkommen der Kreisbevölkerung nicht über dem Landeswert liegen.

In den 3 an die Region Stuttgart angrenzenden Landkreisen der Region Nordschwarzwald (Enzkreis, Calw, Freudenstadt) liegt eine etwas andere Struktur der Steuerpflichtigen vor. Alle 3 Kreise haben überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer, aber auch überdurchschnittlich viele Gewerbetreibende. Und auch hier wird die Bedeutung der Arbeitnehmereinkommen für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung deutlich. Im Enzkreis liegen die Gewinne der Gewerbetreibenden deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Einkommen der Arbeitnehmer liegen aber deutlich über dem Landesdurchschnitt, so daß das Einkommensniveau aller Steuerpflichtigen ebenfalls über dem Landeswert lag. Bei ähnlicher Struktur der Steuerzahler war die Einkommenssituation im Landkreis Freudenstadt anders gestaltet. Die Gewerbetreibenden verzeichneten Einkünfte, die im Kreisdurchschnitt um ein Drittel über den Einkommen der Gewerbetreibenden auf Landesebene lagen. Das Einkommen der Arbeitnehmer lag aber in diesem Kreis so deutlich unter

Schaubild 7

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

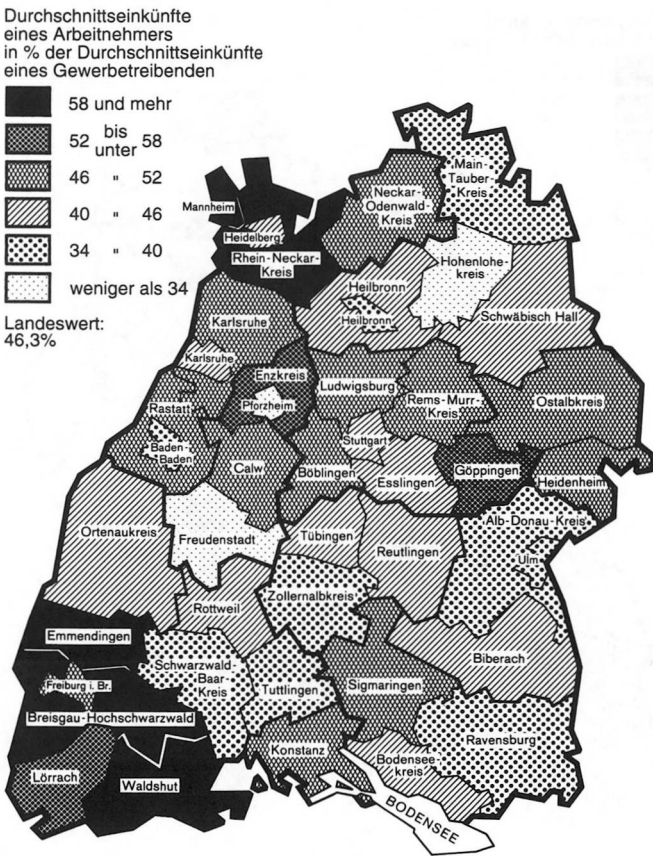
36 97

dem entsprechenden Landeswert, daß die durchschnittlichen Einkünfte aller Steuerpflichtigen das für das Land errechnete Niveau ebenfalls nicht erreichten.

Es bleibt noch die Frage zu klären, ob ein relativ hoher Anteil von Gewerbetreibenden und ein relativ geringer Anteil von Arbeitnehmern sich in Richtung auf ein überdurchschnittlich hohes Einkommensniveau der Gesamtbevölkerung auswirkt. Aber auch diese Frage kann nicht bejaht werden. Abgesehen von den Stadtkreisen Baden-Baden, in dem besondere Verhältnisse vorliegen, und Pforzheim ist diese Struktur in 8 Landkreisen zu beobachten, die sich im südlichen Landesteil wie ein Gürtel vom Rhein bis zur Iller hinziehen: In den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Konstanz, Sigmaringen, Bodensee, Ravensburg und Biberach gab es überdurchschnittlich viele Gewerbetreibende und relativ wenige Arbeitnehmer. Und in 4 dieser 8 Kreise erzielten die Gewerbetreibenden auch Einkommen, die über dem Landeswert aller Gewerbetreibenden lagen. Trotzdem lag das Einkommen aller Steuerpflichtigen in diesen Kreisen ganz überwiegend unter dem Landesniveau, weil in 7 der 8 Kreise die Arbeitnehmereinkommen unter dem entsprechenden Landeswert lagen. Lediglich im Kreis Tuttlingen erreichte das Durchschnittseinkommen der Ehepaare den Landesdurchschnitt, und im Bodenseekreis lag das Durchschnittseinkommen der Nichtverheirateten über dem Landeswert.

Schaubild 8

Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb und überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1992 im Vergleich



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

37 97

Soziale Unterschiede in einkommensschwächeren Räumen stärker ausgebildet

Die Tatsache, daß die Kreise mit überdurchschnittlichen Einkommen eines Gewerbetreibenden und mit überdurchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers sich nicht vollständig decken, führt zu der Frage, wie sich die Einkommensspanne zwischen diesen beiden sozialen Schichten in den Kreisen verhält.

Im Landesdurchschnitt erzielte, wie bereits erwähnt, ein Steuerpflichtiger mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb ein Einkommen von 120 300 DM und ein Steuerpflichtiger mit Einkünften überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit ein Einkommen von 55 700 DM. Das Einkommen eines Arbeitnehmers betrug somit 46 % des Einkommens eines Gewerbetreibenden. In 25 Kreisen ging diese Spanne weiter auseinander, zum Beispiel in fast allen Stadtkreisen, ausgenommen Mannheim und Freiburg. Das Einkommen eines Arbeitnehmers lag in folgenden Landkreisen sogar unter 40 % des Einkommens eines Gewerbetreibenden: im Main-Tauber-Kreis, im Hohenlohekreis, im Kreis Freudenstadt, im Schwarzwald-Baar-Kreis, im Kreis Tuttlingen, im Zollernalbkreis, im Alb-Donau-Kreis

und im Kreis Ravensburg. Das sind alles Kreise mit unterdurchschnittlichem Einkommensniveau. Dagegen erreichten die Arbeitnehmereinkommen in 3 der 5 Landkreise mit hohem Durchschnittseinkommen (die Kreise Böblingen, Ludwigsburg, der Enzkreis) 50 % und mehr des Einkommens eines Gewerbetreibenden (Schaubild 8).

Die Einkommensunterschiede zwischen den sozialen Schichten sind offenbar der Tendenz nach in den Stadtkreisen und den Landkreisen mit relativ niedrigerem Einkommensniveau größer, während der materielle Wohlstand in den Landkreisen mit hohem Einkommensniveau auf breitere Schichten der Bevölkerung verteilt ist. Dieses für die Bevölkerung zutreffende Bild darf aber nicht auf die Unternehmensgewinne generell übertragen werden. Denn in Kreisen mit hohem Einkommensniveau der Bevölkerung könnte ein größerer Teil der Unternehmensgewinne in Unternehmen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaften erwirtschaftet worden sein. Diese Gewinne wären dann nicht Einkommen einer „natürlichen“ Person und damit auch nicht bei der veranlagten Einkommensteuer erfaßt.

Zusammenfassung

Ein relativ hohes Einkommensniveau von Ehepaaren und von Nichtverheirateten war im Stadtkreis Stuttgart, in den 4 Landkreisen rund um Stuttgart (Böblingen, Esslingen, Rems-Murr, Ludwigsburg), im benachbarten Enzkreis einschließlich dem Stadtkreis Pforzheim sowie in den Stadtkreisen Baden-Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Ulm festzustellen. Überdurchschnittlich hohe Einkommen hatten weiter von Stuttgart ausgehend nach Nordwesten entweder die Ehepaare oder die Nichtverheirateten im Landkreis Heilbronn, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Stadtkreis Mannheim, in den im Süden an die Region Stuttgart angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Tübingen sowie im Landkreis Tuttlingen und im Bodenseekreis. In diesen Räumen war 1992 bei breiten Bevölkerungsschichten ein relativ hohes Wohlstandsniveau zu beobachten. Auch die Arbeitnehmereinkommen waren meist überdurchschnittlich hoch, so daß bei der Einkommensverteilung in den genannten Landkreisen kein allzu großes Gefälle zu erkennen war.

In 12 Landkreisen lagen die Durchschnittseinkünfte sowohl der Ehepaare als auch der Nichtverheirateten deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Diese Kreise lagen fast alle an der Landesgrenze. Sie zogen sich nahtlos vom Norden (Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis) über den Osten bis in den Süden (Landkreise Ravensburg und Sigmaringen). Auch die 3 Landkreise der Region Südlicher Oberrhein (Ortenau, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald) zählten dazu. In diesen Gebieten weisen breite Bevölkerungsschichten ein relativ niedriges Einkommensniveau auf. In allen 12 Kreisen lag das Einkommen eines Arbeitnehmers und in 9 der 12 Kreise das Einkommen eines Gewerbetreibenden unter dem Landesdurchschnitt. Trotzdem war die Kluft zwischen den Einkommen der sozialen Schichten teilweise größer. Erreichte das Einkommen eines Arbeitnehmers im Landesdurchschnitt 46 % des Einkommens eines Gewerbetreibenden, so lag dieses Arbeitnehmereinkommen in 7 der 12 Kreise unter, teilweise sogar deutlich unter 46 % des Einkommens eines Gewerbetreibenden.

Dr. Hans Loreth